

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 20.09.2022

Zu Ltg.-**2234/A-5/500-2022**

Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 20. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Pfister betreffend „Einsatz von Personal, welches positiv auf COVID-19 getestet wurde, in Niederösterreichs Krankenanstalten und Pflegeheimen“, eingebracht am 11. August 2022, Ltg. 2234/A-5/500-2022, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen kann ich daher mangels Zuständigkeit keine Informationen geben.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin